

Dokumentation für die Überlandberechtigung

FLUGMELDUNG		vom: ____ . ____ . 200 __	
Pilot: _____			
Sonderpilotenschein-Nr: _____		Fluggerät: _____	
Startzeuge 1: Name: _____ Straße: _____ Wohnort: _____ Tel-Nr: _____ Unterschrift: _____		Startzeuge 2: Name: _____ Straße: _____ Wohnort: _____ Tel-Nr: _____ Unterschrift: _____	
Aufgabe	z.B: Zielflug, Zielrückkehr, Dreieck		Startzeit
Startpunkt			
1.Wendepunkt			
2.Wendepunkt			
3.Wendepunkt			Flugzeit
Landepunkt			Landezeit
Landemeldung: Aufgabe erfüllt: JA NEIN (zutreffendes ankreuzen)			
Landezeuge 1: Name: _____ Straße: _____ Wohnort: _____ Tel-Nr: _____ Unterschrift: _____		Landezeuge 2: Name: _____ Straße: _____ Wohnort: _____ Tel-Nr: _____ Unterschrift: _____	
Auswertung: Geflogene Strecke: Name des Auswerters:			

Dokumentation eines Streckenfluges

Durch die Einführung der separaten Überlandberechtigung im Sonderpilotenschein (SoPi) ist es notwendig geworden, den Begriff „Strecke“ und der „Dokumentation“ derselben zu erläutern. Der Begriff Streckenflug ist generell als ein Flug zwischen einem Startpunkt oder einem Endpunkt definiert. Dieser Streckenflug kann geradlinig oder über (einen) Wendepunkt(e) zum Ziel führen.

Der Startpunkt ist genau der Platz von dem der Start erfolgt. Der Abflugpunkt hingegen ist der Punkt oder eine Linie welche im Überflug aus dem richtigen Sektor fotografiert wird. Von hier aus beginnt die Wertungsstrecke. Die Wendepunkte sind eindeutig bestimmbare Bodenmerkmale. Der Endpunkt eines Streckenfluges ist entweder der Landepunkt, das ist der Ort der tatsächlichen Landung, oder ein Zielpunkt, bzw. eine Ziellinie, welche überflogen und dem Sektor entsprechend fotografiert werden muß. Zwischen Start- od. Abflugpunkt u. Endpunkt können ein oder mehrere Wendepunkte gesetzt werden. Die Lage und die Anzahl dieser Wendepunkte bestimmt dann auch die Art der Streckenfluges.

Die gebräuchlichsten Streckenflugaufgaben sind:

Freie Strecke: Hier wird die geradlinige Strecke vom Startpunkt bis zum Landepunkt gemessen.

Freie Strecke über einen Wendepunkt: Ein Flug von einem Start- oder Abflugpunkt um einen Wendepunkt zu einem Landepunkt (Richtungswechsel am Wendepunkt nicht mehr als 90°).

Zielflug: ein Flug zwischen einem Start-/Abflugpunkt u. einem vorher angegebenen Ziel/Endpunkt.

Zielrückkehrflug: ein Flug von einem Start-/Abflugpunkt über einen Wendepunkt mit Rückkehr

Dreiecksflug: das ist der Flug von einem Start-/Abflugpunkt über 2 Wendepunkte mit Rückkehr

Dokumentation eines Streckenfluges:

Die Art des Streckenfluges ist vor dem Start auf einer Flugmeldung neben den persönlichen Daten wie Name und SoPi-Nr. des Piloten, Gerätetyp, Startzeit, Startpunkt, wenn erforderlich Abflugpunkt, geplante Wendepunkte, geplanter Landepunkt oder Endpunkt festzuhalten. Diese Flugmeldung muß von zwei volljährigen Startzeugen oder einem SoPi-Inhaber bestätigt werden. Die weitere Dokumentation erfolgt mittels Foto, wobei nur eine Kamera mit fixem Objektiv zwischen 30 und 50 mm verwendet werden darf. Eine Kamera mit Datenrückwand ist wünschenswert jedoch nur manchmal bei Veranstaltungen vorgeschrieben. Es können zwei Kameras mit geführt werden. Zur Auswertung eines Fluges kann aber nur ein nicht zerschnittener Film eingereicht werden (vor der Entwicklung beantragen, sollte der Film trotzdem geschnitten worden sein, so ist eine Bestätigung des Labors beizubringen). Ein Barograph ist zur Dokumentation nicht vorgeschrieben.

Folgende Bildreihung ist zu beachten:

- 1) ein Bild der ausgefüllten, von Startzeugen bestätigten Flugmeldung mit Fluggerät im Hintergrund.
- 2) ein Bild vom Startplatz bzw. Abflugpunkt aus der Luft, aufgenommen gegenüber d. Abflugrichtung
- 3) jeweils ein Bild von den auf der Flugmeldung angegebenen Wendepunkten aus dem Fotosektor in einer max. Entfernung von 1 km. Es muß die Umrundung des Punktes eindeutig ersichtlich sein.
- 4) ein Bild mit einem markanten Teil des eingesetzten Fluggerätes in der Luft.
- 5) ein Bild des Endpunktes des Fluges. Entweder als Luftbild des Zielpunktes oder der Ziellinie entgegen der Anflugrichtung oder ein Bild des bereits gelandeten noch aufgebauten Fluggerätes mit gut identifizierbaren Hintergrund des Landeplatzes.
- 6) ein Bild mit der komplett ausgefüllten Flugmeldung. Nun müssen auch der tatsächliche Landeort -zeit und die gesamte Flugzeit eingetragen sein. Letztlich müssen auch zwei Landezeugen mit Name und Anschrift sowie Unterschrift eingetragen sein.

Zur Auswertung müssen neben der Startmeldung und dem Film auch eine Kopie einer Karte (M 1: 200.000) od. größer mit eingetragener Strecke, Start-, Abflug-, Wende- u. Endpunkt abgegeben werden.

Dokumentation mittels GPS:

natürlich kann die geflogene Strecke auch mit einem GPS dokumentiert werden. Es muß hier nachträglich anstatt der Fotos die geflogene Strecke (Tracklog) mit hinterlegter Karte ausgedruckt und eingereicht werden.

Übungsbereich:

ohne Überlandberechtigung dürfen Sopi-Inhaber nur innerhalb eines behördl. bewilligten und zugelassenen Übungsbereichs Streckenflüge absolvieren. Unsere zwei Übungsbereiche sind auf einer Karte in grün dargestellt (bitte downloaden). Es können nur Flüge innerhalb dieser Übungsbereiche anerkannt werden!

Für die Überlandberechtigung geforderte Streckenlängen:

Paragleiter müssen einen Streckenflug von mind. 10km nachweislich planen (Startmeldung) und geflogen haben.

Von Hängegleiter Piloten ist eine Mindeststrecke von 20km gefordert.